

023. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 19.11.2015

Rede von MdL André Schollbach zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten im Freistaat Sachsen“ (Drucksache 6/1695)

- Auszug aus dem stenografischen Protokoll -

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Kommunalabgaben sind bekanntlich eine streitanfällige Rechtsmaterie. Das ist nicht nur in Sachsen so. Seit Inkrafttreten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes im Jahr 1993 ist allerdings eine Vielzahl an Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in diesem Bereich zu beobachten. In der juristischen Datenbank „juris“ sind allein 233 Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen, deren streitentscheidende Normen solche des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes waren, dokumentiert. Dazu kommen unzählige Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten.

Mit diesen Verfahren sind nicht nur beträchtliche Kosten - sowohl für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Behörden, sprich: für die Steuerzahlerinnen und -zahler-verbunden. Diese führen und führen auch zu einer nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Belastung der zuständigen Gerichte und Behörden. Das allein ist schon an der oft mehrjährigen Verfahrensdauer erkennbar. Aus unserer Sicht stellt dies eine unzumutbare Situation für alle Beteiligten dar.

Aus diesem Grund schlagen wir von der LINKEN vor, in Sachsen Musterverfahren für Kommunalabgabenstreitigkeiten zuzulassen. Damit greifen wir die guten Erfahrungen mit Musterverfahren in Mecklenburg-Vorpommern auf. Dort wurde im Jahr 2005 durch die rot-rote Landesregierung eine ähnliche Regelung - wie von uns vorgeschlagen - eingeführt.

Was ist der Hintergrund dieser Gesetzesinitiative? Nach Erlass einer kommunalen Satzung, von der regelmäßig eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist, kommt es immer wieder zu einer Vielzahl von Widersprüchen, die in der Regel gleich gelagerte Rechtsfragen zum Gegenstand haben. Genau an dieser Stelle setzt unser Gesetzentwurf an. Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, die unterschiedlichen Rechtspositionen in einem Musterverfahren auszustreiten und einer Entscheidung zuzuführen. Bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung dieses Musterverfahrens ruhen alle anderen Verfahren zu dieser Problematik. Auf diesem Wege erreichen wir eine einheitliche Rechtsanwendung, eine Minimierung der Verfahrenskosten und eine Entlastung der Behörden und Gerichte.

Zudem werden deutlich schneller Rechtssicherheit und Rechtsfrieden erreicht. Das hat nicht nur DIE LINKE in Sachsen erkannt, nein: Auch durch die CDU-Fraktion im brandenburgischen Landtag wurde bereits ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt, meine Damen und Herren. Ich möchte gern aus der Begründung dieses Gesetzentwurfs der CDU aus Brandenburg zitieren: „Die Durchführung von Musterverfahren dient der Schaffung von Rechtssicherheit für die Beteiligten. Sie führt nicht nur zur Kostenersparnis für alle Bürger und Gemeinden, sie kann auch dazu beitragen, die Akzeptanz der Satzungen bei den Betroffenen zu erhöhen. Schließlich entlastet sie auch die Verwaltungsgerichte.“ - So weit, meine Damen und Herren, die CDU in Brandenburg. Ich finde, wir sollten uns den hervorragenden Argumenten der Brandenburger CDU anschließen und heute den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf den Weg bringen.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Damit würden in Sachsen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, Behörden und Gerichte entlastet sowie zur Erreichung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden beigetragen. Unser Vorschlag ist also sehr vernünftig. Das muss er auch, wenn wir mit der CDU in Brandenburg kompatibel sind.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber und Steve Ittershagen, COU)

Deshalb werbe ich um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)